

Einladung

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 21.10.2014, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 148/2014
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 149/2014
3. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung
Vorlage: 150/2014
4. Benennung beratender Mitglieder für verschiedene Arbeitsgemeinschaften
nach § 78 SGB VIII
Vorlage: 151/2014
5. Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes und Bericht über aktuelle
Entwicklungen
Vorlage: 817/2014
6. Bericht der Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen in der Versorgung mit Be-
treuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
Vorlage: 818/2014
7. Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 für das Jugendamt
Vorlage: 152/2014
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Kals-Deußen
Ausschussvorsitzende

Jugend- und Sozialamt
29.09.2014
148/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.10.2014

Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Christoph Nilles wird als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss und Herr Hermann-Josef Lehnen als Vertreter bestimmt.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

Jugend- und Sozialamt
26.09.2014
149/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	21.10.2014

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 den Jugendhilfeausschuss gebildet und die stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

Eine Übersicht über die Ausschussmitglieder ist als **Anlage** beigefügt.

Die Ausschussmitglieder sind nach § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom Bürgermeister in den Ausschuss einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Ausschussmitglieder werden verpflichtet, soweit sie nicht bereits als Stadtverordnete bzw. Stadtverordneter oder sachkundige Bürgerin bzw. Bürger in einem anderen Ausschuss verpflichtet wurden.

Anlage:
Jugendhilfeausschuss Mitglieder

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

TOP 2

Jugendhilfeausschuss:

a) Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII (Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind)

CDU (4)

Kappes, Michael
Schumacher, Manfred
Speuser, Lars
Tartler, Raimund

persönlicher Vertreter

Münchs, Willi
Kohnen, Heinz
Diederichs, Jennifer
vom Scheidt, Kirsten

allgemeine Vertreter

Bales, Klaus
Conrads, Karl-Peter
Diederichs, Jennifer
Hensen, Theresia
Kleinen, Wilfried
Kohnen, Heinz
Kuhn, Leonhard
Münchs, Willi
Neudeck, Uwe
Paulus, Hans-Josef
vom Scheidt, Kirsten
Slupik, Barbara
Weiler, Max
Wolff, Wilhelm-Josef

SPD (2)

Mesaros, Stefan
Sontopski, Holger (s. B.)

persönlicher Vertreter

Grundmann, Christoph
Semmo, Omer (s. B.)

allgemeine Vertreter

Banzet, Marko
Grundmann, Christoph
Hoffmann, Horst-Eberhard
Hoffmann, Karin
Kals-Deußen, Gabriele
Klein, Thomas

Grüne (1)

Körner, Dieter (s. B.)

persönlicher Vertreter

Dr. Evertz, Stephan

allgemeine Vertreter

Benden, Hans-Jürgen
Jansen, Rainer
Bintakys-Heinrichs, Maja
Volles, Harald
Eichhorn-Jordan, Roswitha (s. B.)

Bürgerliste (1)

Brandt, Karola

persönlicher Vertreter

Horrichs-Gerads, Karina (s.B.)

allgemeine Vertreter

Gerads, Helmut
Graf, Johann M.
Kravanja, Christian

Linke (1)

Thielemann, Gabriele (s.B)

persönlicher Vertreter

Mingers, Manfred

allgemeine Vertreter

Thielemann, Michael

b) Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

	Mitglied	Stellvertretung
AWO Kreisverband Heinsberg e. V.	Grein, Ingrid	Wallraven, Beate
Caritasverband Region Heinsberg e. V.	Jeurissen, Marion	Kohnen, Beatrix
BDKJ – Diözesanverband Aachen	Tegtmeyer, Andreas	Sausen-Malka, Ulrike
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	Ernst, Dietmar, Pfarrer	Bodewig, Tanja, Pfarrerin
Lebenshilfe Heinsberg e. V.	Krumscheid, Sonja	-----
Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e.V.	Barwinski, Peter	-----

c) Beratende Mitglieder gemäß § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt

	Mitglied	Stellvertretung
Stadtverwaltung	Bürgermeister Fiedler, Thomas	I. Beigeordneter Brunen, Herbert
Jugendamtsleitung	Schulz, Wilfried	Lehnen, Hermann-Josef
Familiengericht	Grahn, Markus	Waßmuth, Corinna
Agentur für Arbeit	von den Driesch, Herbert	N.N. (wird nachgereicht)
Vertretung der Schulen	Bönder, Ralf	Dohmen, Michael
Vertretung der Polizei	KHK Adams, Helmut	KHK Barion, Hans-Josef
Vertretung der kath. Kirche	Mehenga, Eric	N.N.
Vertretung der ev. Kirche	Nebel, Georg	Hamann, Herbert
Vertr. des Stadtjugendrings	Caruana, Domenico	Kleinen, Katharina

Jugend- und Sozialamt
26.09.2014
150/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.10.2014

Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung

Sachverhalt:

Die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und eine Stellvertretung werden nach § 4 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat der Stadt Geilenkirchen angehören.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

Jugend- und Sozialamt
29.09.2014
151/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.10.2014

Benennung beratender Mitglieder für verschiedene Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Sachverhalt:

Die Stadt Geilenkirchen gehört verschiedenen auf der Grundlage des § 78 SGB VIII auf Kreisebene gebildeten Arbeitsgemeinschaften an. Die Arbeitsgemeinschaften wirken darauf hin, dass ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zur Verfügung steht und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Lt. Geschäftsordnungen der Arbeitsgemeinschaften

Hilfe zur Erziehung
Tageseinrichtungen für Kinder

sind aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses beratende Mitglieder sowie deren Stellvertreter zu benennen. Diese haben dann die Gelegenheit an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften, die jeweils 1-2-mal pro Jahr stattfinden, teilzunehmen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

TOP 5

Jugend- und Sozialamt
29.09.2014
817/2014

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	21.10.2014

Vorstellung der Verwaltung des Jugendamtes

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Mitglieder, die erstmalig dem Ausschuss angehören, wird der Leiter des Jugend- und Sozialamtes, Herr Schulz, kurz die Organisation der Verwaltung des Jugendamtes vorstellen und über aktuelle Entwicklungen berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

Jugend- und Sozialamt
29.09.2014
818/2014

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	21.10.2014

Bericht der Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen in der Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird einen Überblick über aktuelle Entwicklungen bei den Abfragen nach Betreuungsplätzen geben und mögliche daraus resultierende Veränderungen darstellen. Hierbei kommt der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren im Innenstadtbereich eine besondere Bedeutung zu.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 629-324)

Jugend- und Sozialamt
29.09.2014
152/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.10.2014

Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus. Gegenstand der Empfehlung sind die vom Jugendamt zu kalkulierenden Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Investitionsplan. Ausgenommen sind die von den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung zu veranschlagenden Personal- und Sachkosten.

Die anliegende Aufstellung beinhaltet die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den hier bewirtschafteten Untersachkonten. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Rat die Aufnahme der Vorschläge in den Gesamtplan zu empfehlen.

Im Jugendamt entstehen neben den Personal- und Sachkosten Aufwendungen und Erträge für Leistungen in folgenden Aufgabenbereichen:

I.	Jugendarbeit im weiteren Sinne	Untersachkonten 451... und 452...
II.	Hilfe zur Erziehung im weiteren Sinne	Untersachkonten 453... bis 456...
III.	Kindergartenangelegenheiten	Untersachkonten 464...
IV.	Unterhaltsvorschuss	Untersachkonten 481...

Nachfolgend werden Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gegeben, sofern die Bezeichnungen nicht selbst erklärend sind.

Jugendarbeit

Das Untersachkonto 45100.71850 beinhaltet die Betriebskostenzuschüsse für die KOTs New Com und Zille von ca. 120.000 € sowie die Bezuschussung von Ferienfahrten u. ä. von ca. 15.000 €. Für die Förderung der offenen Jugendarbeit erhält die Stadt einen Landeszuschuss von 16.000 €, ausgewiesen im Untersachkonto 45100.17100. Das Untersachkonto 45100.76000 beinhaltet die Kosten für eigene Maßnahmen des Jugendamtes. Die im Untersachkonto 45200.76020 ausgewiesenen Kosten betreffen den zu leistenden Kostenbeitrag für das Patenschaftsmodell und das Netzwerk Familienhebammen.

Hilfe zur Erziehung im weiteren Sinne

Zur besseren Übersichtlichkeit hat die Verwaltung in bisherigen Berichten vor dem Jugendhilfeausschuss die Einnahmen und Ausgaben in den oben ausgewiesenen Untersachkonten in

einer Summe zusammengefasst.

Während die Kosten der Hilfe zur Erziehung im engeren Sinne in den Untersachkonten 455... auszuweisen sind, besteht zu den von den übrigen Untersachkonten erfassten Aufgaben eine große Artverwandtschaft. So gehen Hilfen zur Erziehung für dieselbe Person nach Erreichen der Volljährigkeit ggf. nahtlos in die Hilfe für junge Volljährige über, deren Kosten in 456... ausgewiesen sind. Hilfen zur Erziehung in Form der Heimpflege werden nach Klärung der Situation ggf. in die Eingliederungshilfe (45600.76020) überführt. Inobhutnahmen (45600.77010) münden häufig in Hilfen zur Erziehung. Somit ist die Bedarfsentwicklung im Bereich der pädagogischen Hilfeleistungen eines Jugendamtes am besten an den Gesamtaufwendungen der Untersachkonten 453... bis 456... abzulesen.

Die erheblichen Ausgaben und Einnahmen für Kostenerstattungen, 45500.67200 und 45500.16210, sind Ausfluss komplizierter Zuständigkeitsregelungen im SGB VIII. So hat bei einem Umzug der Eltern das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt nicht nur die laufenden Leistungen ab Fallübernahme zu erbringen, sondern auch Kostenerstattung für die Zeit vom Umzug bis zur praktischen Fallübernahme zu leisten. Eine andere Fallgruppe betrifft die Leistungen für Pflegekinder. Hier hat das Jugendamt, in dessen Bereich die Eltern leben, dem Jugendamt, das am Wohnort der Pflegefamilie die laufenden Leistungen erbringt, die Kosten zu erstatten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden von der wirtschaftlichen Jugendhilfe unter Einbeziehung des bestehenden Fallbestandes und aktueller Beobachtung der Bedarfsentwicklung prognostiziert.

Kindergartenangelegenheiten

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die nicht städtischen Kindergärten in Geilenkirchen sowie die Vereinnahmung entsprechender Landeszuschüsse sowie der Kindergartenelternbeiträge. Vereinfacht dargestellt werden die Betriebskosten der Kindergärten etwa zu jeweils einem Drittel vom Land und der Stadt, zu 15 % durch Elternbeiträge und zu 4 – 12 % vom Träger aufgebracht. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen aus den 1990er Jahren erbringt die Stadt für einen Teil der Einrichtungen auch den Trägeranteil (46490.71800). Inzwischen erhält die Stadt auch eine Kompensationszahlung für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr (46490.17140).

Unterhaltsvorschuss

Die ungedeckten Aufwendungen werden zu 53 % von der Stadt getragen, den Rest übernehmen Bund und Land.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2015 einzustellen und zu verabschieden.

Anlage/n:
Haushalt 2015

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Prognose 2014	Ansatz 2015
41410-00000	Landeszuweisung plusKITA						20.835,00	50.000,00
41410-00001	Landeszuweisung Verfügungspauschale						32.085,00	77.000,00
45100-17100	Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	16.313,00	16.313,00	16.313,00	16.313,00	16.500,00	16.313,00	16.500,00
45100-17400	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich Toleranz fördern - Kompetenz stärken - DG -		49.859,12	73.796,40	62.903,83	90.000,00	90.000,00	0,00
45200-17100	Bundeszuschuss für den Einsatz von Familienhebammen					11.000,00	11.000,00	12.000,00
45300-24100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe außerhalb von Einrichtungen	9.836,53	3.525,62	380,16	484,47	10.000,00	5.000,00	10.000,00
45300-25100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe innerhalb von Einrichtungen	6.778,38	2.096,00	742,00	1.472,00	6.000,00	4.000,00	6.000,00
45400-16100	Landeszuschuss Tagespflege	20.800,00	18.400,00	21.525,50	25.398,00	26.000,00	30.000,00	33.000,00
45400-16110	Landeszuschuss U-3-Ausbau Tagespflegegruppe	500,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	100,00
45400-24300	Elternbeitrag zu den Kosten der Tagespflege	20.075,33	25.979,00	43.131,59	49.352,00	40.000,00	65.000,00	50.000,00
45500-16210	Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger	384.820,65	276.562,31	425.080,98	211.422,56	550.000,00	1.100.000,00	600.000,00
45500-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen	26.647,10	23.709,57	20.512,32	28.967,43	15.000,00	22.000,00	7.000,00
45500-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen in Einrichtungen	115.368,36	80.911,97	95.474,26	91.251,12	100.000,00	100.000,00	80.000,00
45600-24100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	750,60	240,85	616,90	240,00	5.000,00	2.500,00	6.000,00
45600-24700	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfe bei Inobhutnahmen, Herausnahmen	266,30	558,00	1.141,00	1.318,18	1.000,00	2.500,00	1.000,00
45600-24710	Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten	3.628,32	7.896,41	6.274,80	6.923,15	5.000,00	5.000,00	23.000,00
45600-25100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen	43.241,27	25.145,05	12.000,25	10.307,61	8.000,00	13.000,00	17.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Einnahmen

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Prognose 2014	Ansatz 2015
46400-17100	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren	24.000,00	22.432,75	25.000,00	26.000,00	24.000,00	26.000,00	24.000,00
46490-11000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	816.342,75	660.762,02	586.649,00	686.360,48	600.000,00	685.000,00	650.000,00
46490-17100	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	1.645.266,40	1.770.720,73	2.058.783,32	2.186.790,03	2.250.000,00	2.286.000,00	2.335.000,00
46490-17110	Landeszuweisung für den Ausbau U3-Betreuung	332.226,00	364.375,00	224.722,00	210.777,75	100,00	0,00	100,00
46490-17140	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung		88.440,00	222.019,82	229.284,10	230.000,00	232.000,00	240.000,00
46490-17150	Landeszuschuss zusätzliche U3-Kindpauschalen		57.585,00	191.350,00	137.772,45	180.000,00	200.000,00	225.000,00
46490-17180	Landeszuweisungen zu Sprachförderung	34.270,00	46.667,50	35.907,50	38.975,00	40.000,00	40.000,00	65.000,00
48100-16100	Erstattungen vom Land	191.362,82	185.812,23	184.044,57	189.569,29	200.000,00	200.000,00	205.000,00
48100-16200	Kostenerstattung von anderen UVG-Stellen	3.075,00	4.390,00	2.316,00	1.072,00	2.500,00	3.800,00	2.500,00
48100-17800	Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen	4.576,67	6.938,50	5.478,00	36.357,08	5.500,00	5.500,00	5.500,00
48100-24300	Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete - soziale Einrichtungen-	58.706,29	56.698,68	98.154,96	133.627,19	65.000,00	110.000,00	70.000,00
	SUMME EINNAHMEN	3.758.851,77	3.796.019,31	4.351.414,33	4.382.938,72	4.575.600,00	5.254.613,00	4.810.700,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Prognose 2014	Planung 2015
45100-71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	67.492,76	202.661,21	123.378,57	123.142,40	132.600,00	132.600,00	135.000,00
45100-71860	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit - Toleranz fördern - Kompetenz stärken - DG		47.001,20	77.009,38	58.678,97	90.000,00	90.000,00	0,00
45100-76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	7.645,28	3.555,41	2.946,02	2.484,13	7.000,00	7.000,00	7.000,00
45200-76000	Jugendsozialarbeit -BG 16-	0,00	7,50	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00
45200-76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -BG 16-	5.158,59	788,80	448,80	0,00	500,00	500,00	500,00
45200-76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz -BG 16-	0,00	21.669,26	7.500,00	7.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00
45300-76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen -BG 16-	16.228,06	17.760,16	21.931,40	1.578,85	15.000,00	7.500,00	30.000,00
45300-76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte -BG 16-	7.312,11	11.170,06	2.854,40	0,00	6.000,00	3.000,00	6.000,00
45300-77000	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern -BG 16-	89.094,40	43.329,61	0,00	33.866,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
45400-52000	U3-Förderung für die Tagespflege -BG 16-	0,00	0,00	9.000,00	2.500,00	5.000,00	11.500,00	100,00
45400-76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege -BG 16-	176.062,45	199.992,97	242.491,47	296.877,80	350.000,00	420.000,00	450.000,00
45400-76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen -BG 16-		3.652,12	1.633,16	3.696,04	5.000,00	4.000,00	5.000,00
45500-67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger -BG 16-	279.865,70	180.934,51	266.529,38	569.624,37	750.000,00	1.000.000,00	700.000,00
45500-76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege -BG 16-	245.562,49	292.921,50	290.494,80	315.256,56	310.000,00	360.000,00	375.000,00
45500-76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	0,00	0,00	0,00	287,50	100,00	100,00	100,00
45500-76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe -BG 16-	249.364,56	291.942,80	225.959,33	162.819,60	175.000,00	175.000,00	175.000,00
45500-76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer- Ausgleich -BG 16-	117.099,01	60.628,84	28.328,64	43.272,16	60.000,00	50.000,00	60.000,00
45500-76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	68.000,09	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00
45500-76050	Soziale Gruppenarbeit -BG 16-	4.515,62	6.742,75	56.871,69	64.401,23	60.000,00	70.000,00	70.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Prognose 2014	Planung 2015
45500-76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen -BG 16-	1.056.408,62	911.075,88	818.318,66	790.992,83	750.000,00	740.000,00	750.000,00
45500-76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegeeltern -BG 16-	6.882,68	1.166,37	4.943,07	655,19	3.000,00	2.000,00	3.000,00
45500-76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung -BG 16-	719,55	0,00	319,80	4.669,35	5.000,00	20.000,00	25.000,00
45500-77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung -BG 16-	2.107.932,61	1.477.828,67	1.632.055,51	1.635.944,73	1.800.000,00	1.880.000,00	1.750.000,00
45500-77010	Beiträge zur Pflegeversicherung -BG 16-	393,12	393,12	294,84	0,00	100,00	100,00	250,00
45600-76000	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege -BG 16-	11.244,92	0,00	1.373,81	4.476,16	10.000,00	15.000,00	22.000,00
45600-76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00
45600-76020	Kosten für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige -BG 16-	80.108,11	255.642,95	284.588,49	173.562,72	220.000,00	230.000,00	425.000,00
45600-76030	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige -BG 16-	47.214,59	35.074,67	31.705,18	43.515,37	40.000,00	55.000,00	55.000,00
45600-77000	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen -BG 16-	125.753,93	195.354,78	78.928,62	110.874,25	130.000,00	150.000,00	200.000,00
45600-77010	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen -BG 16-	64.615,53	21.638,91	13.945,81	40.399,74	30.000,00	20.000,00	30.000,00
45600-77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00
45700-76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten -BG 16-	1.185,24	0,45	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00
45700-76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00
45700-76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Bestandschaft -BG 16-	0,00	5,50	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00
46400-56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	3.049,00	4.920,31	7.597,48	4.494,63	10.000,00	10.000,00	10.000,00
46400-57000	Verbrauchsmittel		9.076,65	8.897,92	7.667,94	10.200,00	10.000,00	12.000,00
46400-57010	Besondere Ausgaben für Familienzentren	24.276,58	22.496,33	20.788,78	21.554,84	24.000,00	24.000,00	24.000,00

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

Ausgaben

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Prognose 2014	Planung 2015
46400-58000	Spielmateral	13.461,41	6.132,34	3.279,82	3.790,23	8.000,00	8.000,00	10.000,00
46490-71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger -BG 16-	205.923,51	225.684,82	242.641,69	239.520,00	245.000,00	248.000,00	260.000,00
46490-71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tages-einrichtungen für Kinder der freien Träger -BG 16-	3.035.936,89	3.095.722,46	3.390.541,83	3.531.921,85	3.700.000,00	3.690.000,00	3.800.000,00
46490-71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger -BG 16-	332.226,00	362.002,00	216.095,00	211.777,75	100,00	0,00	100,00
46490-71850	Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3-Kindpauschalen -BG 16-		47.455,99	118.004,37	183.616,20	180.000,00	200.000,00	225.000,00
46490-71890	Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung	29.324,38	40.902,22	37.498,07	40.009,33	40.000,00	40.000,00	65.000,00
48100-67100	Erstattungen an das Land Unterhalt -BG 16-	28.445,53	30.012,35	43.790,68	66.652,51	32.000,00	52.000,00	34.000,00
48100-67200	Kostenerstattungen an andere UVG-Stellen -BG 16-	8.176,00	4.632,00	3.368,00	6.746,00	4.600,00	3.000,00	2.600,00
48100-78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -BG 16-	384.687,00	408.350,00	399.380,00	411.776,00	420.000,00	410.000,00	420.000,00
53180-40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA						20.835,00	50.000,00
53180-40001	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus sog. Verfügungspauschale						32.085,00	77.000,00
	SUMME AUSGABEN	8.833.366,23	8.608.327,56	8.715.734,47	9.220.603,23	9.690.650,00	10.253.670,00	10.326.100,00
	SUMME EINNAHMEN	3.758.851,77	3.796.019,31	4.351.414,33	4.382.938,72	4.575.600,00	5.254.613,00	4.810.700,00
	ZUSCHUSSBEDARF	5.074.514,46	4.812.308,25	4.364.320,14	4.837.664,51	5.115.050,00	4.999.057,00	5.515.400,00